

Vertragsergänzung

zum außergerichtlichen Vergleich zur Erledigung der Widersprüche und des
Verwaltungsgerichtsverfahrens zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß
§ 80 Abs. 5 VwGO vom 12. November 1994

Zwischen

Bürgern aus Ottersleben
den Herren

Helmut Bentke,
Lüttgen Ottersleben 15

Rudolf Pohl,
Lüttgen Ottersleben 39

Wolfgang Kups,
Hängelsbreite 18

nachstehend
- Bürger aus Ottersleben -
genannt

und der

vertreten durch

Landeshauptstadt Magdeburg
den Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

nachstehend
- die Stadt -
genannt

wird vorbehaltlich des Beschlusses durch den Stadtrat folgende Vertragsergänzung vereinbart:

...

§ 2 Verpflichtungen der Stadt

im Punkt (2) Absatz 5 wird der 2. Satz gestrichen

~~**Mit der Fertigstellung der Errichtung der Deponie wird mit der Anbindung der Umgehungsstraße zum Diesdorfer Graseweg umgehend begonnen.**~~

folgender Absatz wird eingefügt:

Die Fertigstellung der Anbindung der Umgehungsstraße von der Hohendodeleber Chaussee zum Diesdorfer Graseweg erfolgt im Jahr 2007.

im Punkt (5) wird nach dem ersten Absatz ein zusätzlicher Punkt (5a) ergänzt:

- (5a) Die Stadt stellt den Bürgern aus Ottersleben jährlich einen Jahresumweltbericht mit den Messdaten der halbjährlichen Grundwasseruntersuchung und weiteren relevanten Messdaten der Deponie Hängelsberge sowie aller wichtigen Aktivitäten bei der Betreibung und Rekultivierung der Deponie zur Verfügung.**

Die im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge stehenden Ausgleichsmaßnahmen werden in Abstimmung mit den Bürgern aus Ottersleben geplant und realisiert.

Punkt (7) wird gestrichen.

~~**(7) Auf der Deponie Hängelsberge werden nur Abfälle der Stadt Magdeburg angenommen und deponiert. Sie wird als Siedlungsabfalldéponie betrieben.**~~

Der Punkt (14) wird zusätzlich aufgenommen:

- (14) Der Oberbürgermeister verpflichtet sich einmal jährlich mit Vertretern des Bürgervereins über Probleme des Ortsteiles Ottersleben zu sprechen.**

§ 3 Verpflichtungen der Bürger aus Ottersleben

Nach Punkt (2) werden folgende Punkte (3) und (4) eingefügt:

- (3) Die Bürger aus Ottersleben erklären, dass sie gegen eine Änderung des Widerspruchsbescheides vom 15.12.1994 keine Einwände haben. Einem Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge über das Jahr 2008 hinaus wird bis zum Jahr 2023 zugestimmt.**

...

- (4) **§ 3 (3) wird nur dann wirksam, wenn das letzte Teilstück der Ortsumgehung Ottersleben zwischen Hohendodeleber Chaussee und Diesdorfer Graseweg bis zum 31.12.2007 für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird.**

Der Vertragsänderung treten bei und verpflichten sich die sie betreffenden Maßgaben zu erfüllen:

- der Bürgerverein "Bürger für Ottersleben" e. V. vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Roland Müller, Hängelsbreite 76, 39116 Magdeburg und ein Stellvertreter

Roland Müller
Vorsitzender

Stellvertreter

Magdeburg,

Der Oberbürgermeister

Bürger aus Ottersleben

Dr. Lutz Trümper

Helmut Bentke

Rudolf Pohl

Wolfgang Kups